



Geschäftsordnung Mai 2017

§ 1

- Die Geschäftsordnung gilt für die Dauer der laufenden Amtszeit und kann nur durch Beschluss des Vorstands geändert werden.

§ 2 Sitzungen

- Die Sitzungen finden nach Bedarf statt. Die / der Vorsitzende lädt zur Sitzung ein.
- Der Vorstand wählt eine/n Protokollführer/In.
- Von jeder Sitzung ist ein Ergebnisprotokoll zu erstellen und den Vorstandsmitgliedern möglichst kurzfristig zuzuleiten.

§ 3 Beschlussfassung

- ▪ Über einen Beitritt zum Hobbykreis wird nach schriftlicher Bewerbung durch den Vorstand mit einfacher Mehrheit entschieden.
- ▪ Inhalt der Bewerbung ist formlos und mit Fotos über das Hobby.

§ 4 Tätigkeitsbericht

- Der Tätigkeitsbericht wird einmal im Jahr erstellt und in der Jahreshauptversammlung vorgetragen.

§ 5 Kosten/Auslagen

- Über Ausgaben für die Organisation erfolgt Kostenerstattung nach Vorlage eines Beleges.

§ 6 Beitrag

- ▪ Der Jahresbeitrag beträgt zurzeit 15,- € und ist zum 01.01. eines jeden Jahres fällig.
- Sollte der Jahresbeitrag nicht bis zum 31.01. des Geschäftsjahres gezahlt sein, endet die Mitgliedschaft automatisch



§ 7 Ausstellungen

- ▪ Pro Jahr finden zwei Ausstellungen statt.
Eine im Frühjahr – **4 Wochen vor Ostern** –
und die zweite im Herbst - **am Wochenende des Volkstrauertag** - jeweils nach
Terminabsprache mit Schulamt der Gemeinde Wedemark. Die Mitglieder werden
rechtzeitig informiert.
- ▪ Ca. 2 bis 3 Monate vor jeder Ausstellung findet die vorbereitende Sitzung statt.
Aussteller haben persönlich zu erscheinen. Bei Verhinderung ist eine Abmeldung
erforderlich.
- Dies ist auch der letzte Abgabetermin der Anmeldung. Verspätete Abgabe bedeutet,
dass es einen Platz auf der Warteliste gibt.

§ 8 Die Ausstellungsgebühr

beträgt zur Zeit 5,00 € pro laufenden Meter - plus eine selbstgebackene Torte / einen
selbstgebackenen Kuchen – pro Tag.

Sollte keine Torte / kein Kuchen mitgebracht werden, kommen pro Tag 10,00 €
Ausstellungsgebühr hinzu.

Die Ausstellungsgebühr ist mindestens 4 Wochen vor der Veranstaltung zu zahlen.

Bei einer kurzfristigen Absage ist eine Rückzahlung der Ausstellungsgebühr leider nicht
möglich.

§ 9 Gastaussteller

Gastaussteller zahlen eine Gebühr von 15,00 € pro laufenden Meter

Die Ausstellungsgebühr muss innerhalb von 4 Wochen nach Teilnahmebestätigung
überwiesen sein.